

# Antrag auf Umtausch eines unbefristeten Kartenführerscheines in einen befristeten Kartenführerschein

(Betrifft Kartenführerscheine, die im Zeitraum vom 01.01.1999 bis 18.01.2013 ausgestellt wurden)

Familiename		Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	Akademischer Grad
Vornamen (sämtliche, Rufnamen nicht unterstreichen)			
Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen		ggf. sonstige frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Postleitzahl, Wohnort			
Straße und Hausnummer		telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.	

Die Gebühren für den Umtausch eines unbefristeten Kartenführerscheines in einen befristeten Kartenführerschein betragen 25,30 €.

- Express (zzgl. 24,50 €) (Bearbeitung nach Eingang innerhalb von drei Werktagen; nur möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen)**

## Anlagen:

- Ausweisdokument (bei postalischer Beantragung Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises)
- biometrisches Passfoto neuen Datums
- Unterschriftenvorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins

**Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis derzeit nicht entzogen ist, dass kein Fahrverbot gegen mich besteht und bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Gleichzeitig stimme ich den Datenschutzbestimmungen zu.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum, Unterschrift)

# Datenschutzbestimmungen

Gemäß § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person sowie die Eignung und Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden gemäß § 50 StVG elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheines gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte oder andere Fahrerlaubnisbehörden) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Gemäß § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gemäß § 2 Abs. 9 und § 61 StVG vernichtet.

## Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diese Daten jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft ganz zu widerrufen oder abzuändern. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die unten genannte Kontaktstelle übermitteln. Es entstehen dabei keine weiteren Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen.

## Ihre weiteren Rechte

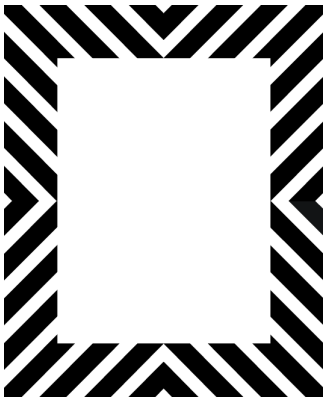
Sie sind jederzeit berechtigt, von der unten genannten Kontaktstelle umfangreiche Auskünfte zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

## Folgen der Nichtzustimmung zur Datenspeicherung

Sie haben das Recht, der Datenerhebung und -speicherung nicht zuzustimmen. In diesem Falle kann keine Fahrerlaubnis erteilt bzw. kein Führerschein ausgestellt werden. Ihr Antrag wäre in diesem Falle zu versagen.

## Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an den Kreis Stormarn, Der Landrat, Fahrerlaubnisbehörde, Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe zu richten.



↑ **Unterschrift** (mittig im Feld ) ↑

Unterschriftenvorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheins

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_